

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt beschlossen.
2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.